



Stadt Halle (Saale)

20.02.2019

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 10.01.2019:

**zu 5.1 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe;
Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle
(Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe i. d. F. vom
22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als
5.000,00 EUR
Vorlage: VI/2018/04649**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt nach Änderung

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Förderung der Innovativen Maßnahmen mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR, für das Jahr 2019 unter Haushaltsvorbehalt gemäß der Anlage 1 in Höhe von:

112.790,00 EUR.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.02.2019

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.01.2019:

zu 5.2 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2019
Vorlage: VI/2018/04484

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der Haushaltsmittel in Höhe von ~~905.930,00~~ **1.055.980,00** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2019 auf die einzelnen Sozialräume nach Prioritäten gemäß:

Anlage A.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der einzeln aufgeführten Maßnahmen unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2019 in folgenden Teilbereichen:

Teilbereich I:	im Sozialraum I,	gemäß Anlage SR I,
Teilbereich II:	im Sozialraum II,	gemäß Anlage SR II,
Teilbereich III:	im Sozialraum III,	gemäß Anlage SR III,
Teilbereich IV:	im Sozialraum IV,	gemäß Anlage SR IV,
Teilbereich V:	im Sozialraum V,	gemäß Anlage SR V,
Teilbereich VI:	für sozialraumübergreifend stattfindende Maßnahmen,	gemäß Anlage SRÜ.

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnung aller nicht zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen, entsprechend den Vorschlägen in den Anlagen:

SR I bis SR V und SRÜ.



4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt Maßnahmen bzw. Maßnahmeteile für den Zeitraum ab 01.01.2020 abzulehnen.

5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das ESF-Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier vorbehaltlich einer Förderung durch das Bundesamt für Familie und zivilrechtliche Aufgaben und unter dem Haushaltsvorbehalt für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 die kommunale Kofinanzierung entsprechend der folgenden Tabelle:

Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
59.900,00 EUR	60.200,00 EUR	59.400,00 EUR	49.300,00 EUR

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.02.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.01.2019

**zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung eines verbindlichen Vertretungssystems in der Kindertagespflege
Vorlage: VI/2018/04466**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt Halle entwickelt, z.B. auf Grundlage existierender best-practice-Beispiele, ein wirksames Vertretungssystem für die Kindertagespflege und legt dem Stadtrat bis Juni 2019 einen Umsetzungsvorschlag dazu vor. Idealerweise sind Fachkräfte aus der Praxis in den Erarbeitungsprozess einzubeziehen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein System zur statistischen Erfassung von Vertretungsfällen (Urlaub, Krankheit, Fortbildung) sowie eine dafür geeignete Verfahrensweise zu erarbeiten. Die dazu erforderliche Mitwirkung der Kindertagespflegestellen wird in die Vertragsgestaltung aufgenommen.
3. Die Richtlinie über die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale) gemäß §§ 23,24 SGB VIII und KiFöG LSA wird dementsprechend angepasst.
4. In den Haushalt 2020 werden entsprechende Aufwendungen zur Initiierung und Umsetzung des Vertretungssystems eingeplant.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

20.02.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.01.2019:

**zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Fachkräften (Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen) innerhalb der Bundesinitiative Frühe Hilfen
Vorlage: VI/2018/04557**

Abstimmungsergebnis:

erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Anzahl der tätigen Fachkräfte (Familienhebammen sowie Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen) innerhalb der Bundesinitiative Frühen Hilfen dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.
- ~~2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die den Fachkräften zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Räumlichkeiten zu prüfen und ggf. dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.~~

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer